

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 5. Jänner 2001

Teil II

10. Verordnung: Änderung der Saatgutbeihilfenverordnung 1999

10. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Änderung der Saatgutbeihilfenverordnung 1999

Auf Grund des § 99 des Marktordnungsgesetzes 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 125/1998, wird verordnet:

Die Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Wortfolge „Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung 1997, BGBl. II Nr. 402/1997“ durch die Wortfolge „Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung 2000, BGBl. II Nr. 496/2000“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 2 wird der Begriff „saatgutrechtlichen“ durch den Begriff „saatgutverkehrsrechtlichen“ ersetzt.
3. § 4 Abs. 3 entfällt.
4. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Den Organen und Beauftragten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der AMA und der Europäischen Union (im Folgenden Prüforgane genannt) ist das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume während der Geschäfts- und Betriebszeiten oder nach Vereinbarung zu gestatten.“

5. In § 9 wird die Wortfolge „Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft“ durch die Wortfolge „Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“ ersetzt.

Molterer